

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0619/22 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 11.11.2022
Dezernat: V	V/02		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	29.11.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	15.12.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51, Amt 53	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

2. Fachstelle Suchtprävention

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Zuordnung der 2. Fachstelle Suchtprävention zum Träger Fjp>media e.V. Verband junger Medienmacher.
2. Der Träger Fjp>media e.V. Verband junger Medienmacher wird ermächtigt, die Antragstellung zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Realisierung der Tätigkeit von Fachstellen für Suchtprävention im Land Sachsen-Anhalt (Suchtpräventionsförderrichtlinie) wahrzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	V/02	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
☐	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich V/02	Sachbearbeiter Frau Sapandowski	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
------------------------------------	------------------------------------	--

Verantwortlicher Beigeordnete V	Unterschrift	i.V. Frau Dr. Arnold
---------------------------------	--------------	----------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Das „Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2022“ (DS0601/21) ist am 21.04.2022 durch den Stadtrat beschlossen worden (Beschluss-Nr. 1437-047(VII)22).

Es sieht die Etablierung einer 2. Fachstelle Suchtprävention (1,0 VZÄ) in der Landeshauptstadt Magdeburg zum 1.1.2023 vor.

Dazu ist ein Interessenbekundungsverfahren durch die Stabsstelle V/02 am 22.08.2022 eröffnet worden. Zum Interessenbekundungsverfahren sind die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Magdeburg und die Mitglieder der Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege informiert worden.

Zeitgleich wurde das Interessenbekundungsverfahren durch die Pressestelle der Landeshauptstadt Magdeburg auf der Internetseite der Landeshauptstadt Magdeburg sowie in verschiedenen Social-Media-Kanälen öffentlich gemacht.

Die Frist zur Bekundung des Interesses endete am 03.10.2022.

Zu diesem Termin sind in der Stabsstelle V/02 zwei Interessenbekundungen eingegangen:

- DER PARITÄTISCHE PSW GmbH (Paritätisches Sozialwerk Behindertenhilfe)
- Fjp>media e.V. Verband junger Medienmacher.

Das Interessenbekundungsverfahren wurde im Unterausschuss Jugendhilfeplanung in 3 Sitzungen beraten.

Im Rahmen der Sitzung stellten beide Träger

- DER PARITÄTISCHE PSW GmbH, vertreten durch Herrn Manser (Träger) und Frau Nitsch-Boeck (Leiterin DROBS) und
- Fjp>media e.V., Verband junger Medienmacher, vertreten durch Herrn Schütte (Träger) und Frau Dr. Bach (Servicestelle Kinder- und Jugendschutz)

ihre Konzepte vor und stellten sich den Fragen der Ausschussmitglieder und der Verwaltung.

Im Anschluss der Sitzung des Unterausschusses für Jugendhilfeplanung am 07.11.2022 gaben die Ausschussmitglieder ihre Bewertung für beide Träger ab.

Entsprechend des durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung praktizierten Bewertungsverfahrens ergibt die Gesamtbewertung der Träger 147 Punkte für die PSW GmbH und 158,5 Punkte für Fjp>media von insgesamt 186 möglichen Punkten.

Am 17.11.2022 gab der der Unterausschuss Jugendhilfeplanung die Empfehlung an den Jugendhilfeausschuss, die 2. Fachstelle Suchtprävention beim Träger Fjp>media e.V. Verband junger Medienmacher zu etablieren.

Der Stadtratsbeschluss zur Fachstelle Suchtprävention zum „Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2022“ weist folgende Ergänzung auf: „Im Rahmen der Haushaltsplanungen ab 2023 ist die Finanzierung der Fachstelle Suchtprävention bedarfsbezogen vorrangig durch kommunale Haushaltsmittel zu sichern.

Die erforderlichen kommunalen Mittel werden ab 2023 unter Bezug auf die tatsächlichen Basiskosten von 2022 neu ermittelt und kommunal bereitgestellt.“

Der Kosten- und Finanzierungsplan des Trägers Fjp>media für die 2. Fachstelle Suchtprävention sieht für das Jahr 2023 Gesamtkosten in Höhe von 66.615 Euro vor.

Die Gesamtkosten enthalten die Landesförderung in Höhe von 25.500 Euro gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Realisierung der Tätigkeit von Fachstellen für Suchtprävention im Land Sachsen-Anhalt (Suchtpräventionsförderrichtlinie) sowie Eigenmittel und unbare Eigenarbeitsleistungen des Trägers in Höhe von insgesamt 3.728 Euro.

Anlagen

- Anlage 1 – Interessenbekundungsverfahren 2. Fachstelle Suchtprävention
- Anlage 2 – Präsentation DROBS
- Anlage 3 – Präsentation Fjp>Media
- Anlage 4 – Klimarelevanzprüfung